

Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 12 vom 11.06.2021

Fächerübergreifende Lernangebote und deren Bewertung für die kommenden Schuljahre

Nach Einsichtnahme in:

- das Staatsgesetz vom 13. Juli 2015, Nr. 107, betreffend die Bestimmungen im Bereich „Schule-Arbeitswelt“;
- das Ministerialdekret vom 18.01.2019, Nr. 37, betreffend weitere Details zum mündlichen Prüfungsgespräch;
- die Ministerialverordnung vom 11.03.2019 Nr. 205 (Prüfungsordnung);
- das Landesgesetz vom 18.10.1995, Nr. 20, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen;
- das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12, betreffend die Autonomie der Schulen;
- das Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, betreffend die Festlegung allgemeiner und verfahrensrechtlicher Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Schulen Südtirols
- das Landesgesetz vom 20. Juni 2016, Nr. 14, betreffend den Dreijahresplan des Bildungsangebotes (Änderung des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12)
- den Beschluss der Landesregierung vom 13. Dezember 2010, Nr. 2040 („Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula in den deutschsprachigen Oberschulen in Südtirol“) und abgeändert mit Beschluss der Landesregierung Nr. 244 vom 07.04.2020 „Gesellschaftliche Bildung“
- den Beschluss der Landesregierung Nr. 1020 vom 04.07.2011, (abgeändert mit Beschluss Nr. 164 vom 06.02.2012, Beschluss Nr. 219 vom 02.04.2019 und Beschluss Nr. 620 vom 25.8.2020), betreffend die Festlegung allgemeiner und verfahrensrechtlicher Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Schulen Südtirols zum Landesgesetz vom 24. September 2010, Nr. 11, betreffend Festlegung allgemeiner und verfahrensrechtlicher Bestimmungen zur Bewertung der Schülerinnen und Schüler der Gymnasien, Fachoberschulen und berufsbildenden Schulen Südtirols;
- den Beschluss der Landesregierung vom 6. Februar 2012, Nr. 164, betreffend die Vordrucke der Zeugnisse für die Oberschulen;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 9 vom 07.12.2017;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 16.06.2017, Nr. 9 betreffend die Fächerübergreifende Lernangebote;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 16.05.2018, Nr. 8 betreffend die Fächerübergreifende Lernangebote;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 06.11.2019, Nr. 6, betreffend die Fächerübergreifende Lernangebote und deren Bewertung ab dem Schuljahr 2019/20;
- den Beschluss des Lehrerkollegiums vom 11.11.2020, Nr. 8, betreffend Kriterien und Verfahrensregeln des Lehrerkollegiums für die Bewertung der Schüler*innen - Ergänzung und Anpassung FÜL und FÜB
- den Gesamtbericht der Arbeitsgruppe „Projektwoche neu“ vom 07.04.2021 zur Evaluation und Ausarbeitung eines neuen Konzeptes der Projektwoche ab dem Schuljahr 2021-22;
- nach eingehender Diskussion und Befürwortung im Direktionsrat;
- nach eingehender Diskussion vonseiten des Lehrerkollegiums;

festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist

b e s c h l i e ß t

das Lehrerkollegium mit Stimmenmehrheit (70 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen), das Konzept des fächerübergreifenden Lernangebotes und deren Bewertung ab dem Schuljahr 2021-22 wie folgt neu zu regeln, um die Selbstverantwortung und Selbstorganisation der Schüler*innen zu fördern:

Für die 1. bis 4. Klassen gilt:

Alle 1. bis 4. Klassen arbeiten an einem fächerübergreifenden Projekt mit mehreren Lehrpersonen im Zeitraum einer Unterrichtswoche (4 Ganztage und 2 Halbtage für Vor- und Nachbereitung) innerhalb des 1. Semesters (vorzugsweise Ende Oktober). Der genaue Zeitplan der Durchführung des fächerübergreifenden Projektes wird spätestens zu Beginn des jeweiligen Schuljahres beschlossen.

Das fächerübergreifende Projekt wird von mindestens 2-3 Lehrpersonen pro Klasse und gemeinsam mit den Schüler*innen geplant und vorbereitet. Dabei können auch Themen aus den 8 Teilbereichen der Gesellschaftlichen Bildung berücksichtigt und behandelt werden.

Die Lehrpersonen teilen sich die jeweiligen Arbeitszeiten mit der Klasse autonom ein.

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 8/2020 erfolgt die Bewertung der fächerübergreifenden Tätigkeiten und der dabei erlangten Kompetenzen am Jahresende in beschreibender Form anhand folgender Kriterien:

- Ziel in hohem Maß erreicht
- Ziel weitgehend erreicht
- Ziel teilweise erreicht
- Ziel kaum erreicht

Zusätzlich kann der Lernfortschritt in Form einer Ziffernote in die Bewertung des fächerübergreifenden Lernbereichs der Gesellschaftlichen Bildung und/oder in eine Fachnote einfließen.

Bewertungskriterien sind Einsatz, Mitarbeit und Lernfortschritt.

Für die 5. Klassen gilt:

Die Schüler*innen der 5. Klassen arbeiten im Laufe des Schuljahres insgesamt 35 Stunden an den vom Klassenrat festgelegten fächerübergreifenden Themen für die Staatliche Abschlussprüfung. Beinhaltet sind 4 Thementage mit insgesamt 25 Stunden Vorbereitung der Schüler*innen zu den fächerübergreifenden Themen sowie 10 Stunden für die mündliche Prüfungssimulation und die Vorträge/Präsentationen im Bereich Übergreifende Kompetenzen und Orientierung.

Laut Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 8/2020 erfolgt die Bewertung der fächerübergreifenden Tätigkeiten am Jahresende durch den Tutor/die Tutorin anhand der Thementage, des Praktikums und des Portfolios betreffend Bildungswege Übergreifende Kompetenzen und Orientierung (laut Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 5/2019) in beschreibender Form anhand folgender Kriterien:

- Ziel in hohem Maß erreicht
- Ziel weitgehend erreicht
- Ziel teilweise erreicht
- Ziel kaum erreicht

Bewertungskriterien sind Einsatz, Mitarbeit und Lernfortschritt.

Die Beschlüsse des Lehrkollegiums Nr. 9/2017, Nr. 8/2018 und Nr. 6/2019 werden mit diesem Beschluss widerrufen.

Dieser Beschluss gilt bis auf Widerruf.

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Magdalena Walcher

Die Vorsitzende

Monica Zanella | Schuldirektorin

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)